

AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 09

Jahrgang 2012

Erscheinungstag: 02.04.2012

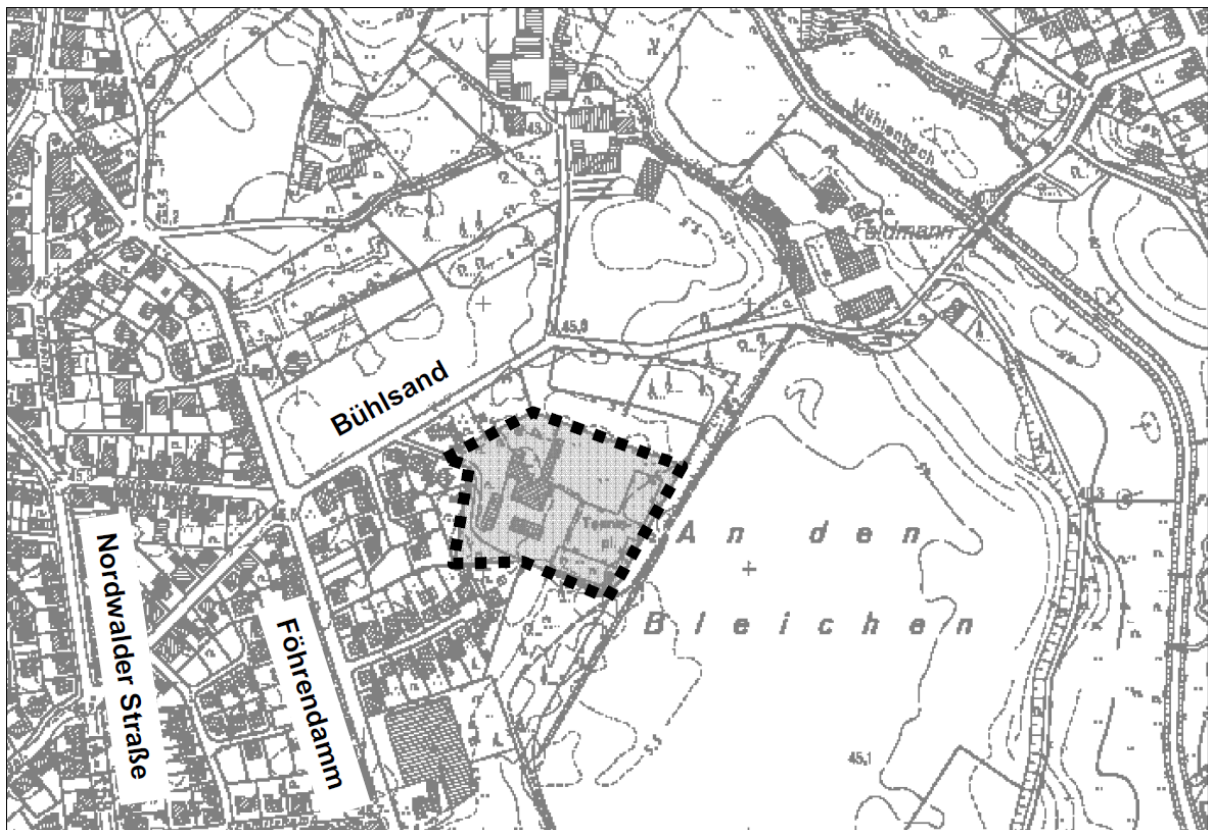
Inhalt		Seite
1.	Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 66 A „Bühlsand / Waldschänke“	28 - 29
2.	Bekanntmachung: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 66 A „Bühlsand / Walds	30 - 31

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 66 A „Bühlsand / Waldschänke“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans 66 A „Bühlsand / Waldschänke“ beschlossen. In derselben Sitzung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt den Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung als Folgenutzung für einen Gaststättenbetrieb und einen dort ansässigen Tennisverein einschließlich Sportanlagen.

Gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung in der Zeit vom

11. April bis 11. Mai 2012

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 22.03.2012

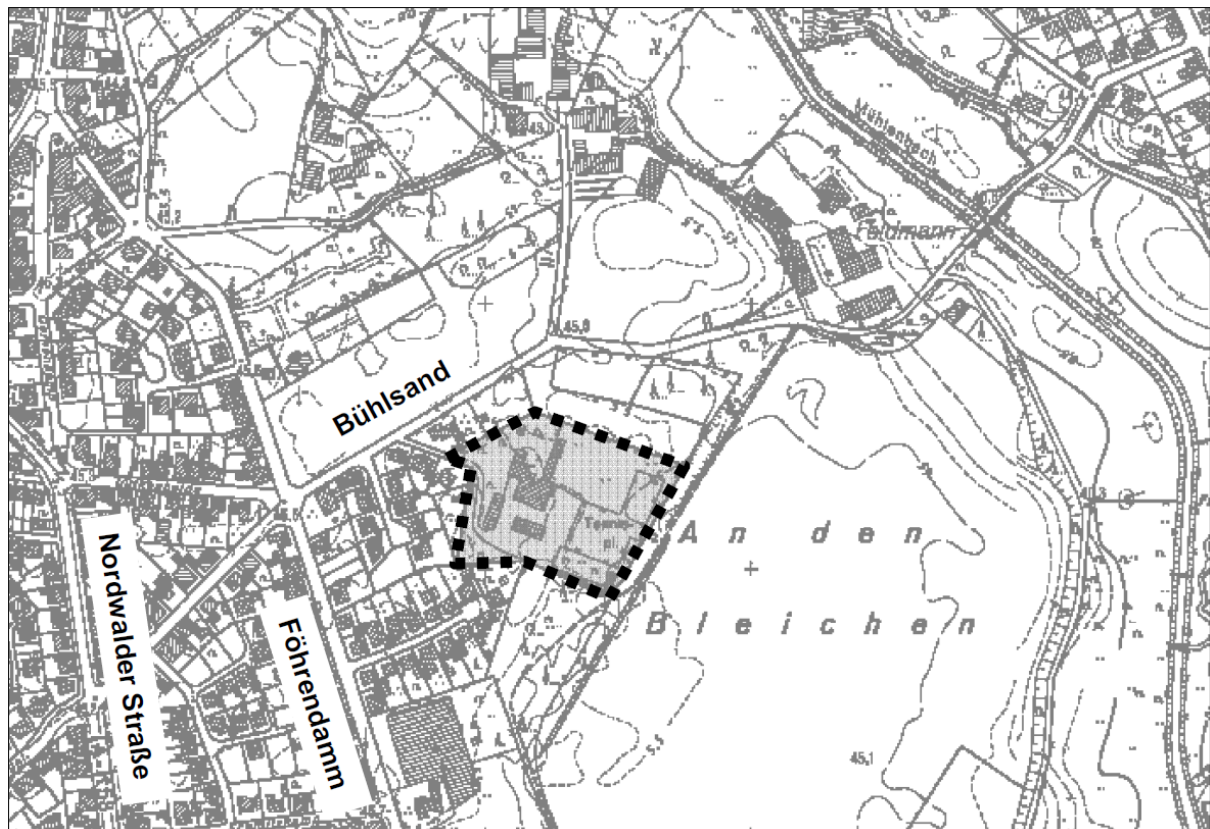
gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 66 A „Bühlsand / Waldschänke“

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans 66 A „Bühlsand / Waldschänke“ beschlossen. In derselben Sitzung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt den Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst. Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Allgemeines Ziel und Zweck der Änderung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung als Folgenutzung für einen Gaststättenbetrieb und einen dort ansässigen Tennisverein einschließlich Sportanlagen.

Gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB liegt der Vorentwurf der 7. Änderung einschließlich Begründung in der Zeit vom

11. April bis 11. Mai 2012

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 22.03.2012

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister